

**für den Haupt- und Wirtschaftsausschuss  
sowie den Stadtrat (öffentlich)**

Büro für Rats- und Rechtsangelegenheiten  
Seidig, André  
03491 / 421 240  
Az.: OB-2\_1016\_AS

---

**Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 23.01.2013 (KiFöG LSA);  
Verfassungsbeschwerdeverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht**

Bezug:

Beschluss des Stadtrates vom 23.03.2016 (Beschluss-Nr.: I/223-20-16)

Information:

Im Rahmen seiner Sitzung am 23.03.2016 hat der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschlossen, sich an einem nachgelagerten kommunalen Verfassungsbeschwerdeverfahren zum Bundesverfassungsgericht nach Art. 93 Grundgesetz (GG) gegen das KiFöG LSA zu beteiligen.

Zwischenzeitlich ist die kommunale Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht anhängig. Das Verfahren wird unter dem Aktenzeichen 2 BvR 2177/16 geführt.

Die 50-seitige Antragsschrift liegt vor und kann im Büro für Rats- und Rechtsangelegenheiten eingesehen werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Schreiben vom 08.11.2016 den Deutschen Bundestag, den Bundesrat, das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, die Landesregierungen, den Landtag von Sachsen-Anhalt, die Kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene und diverse Einrichtungsverbände angeschrieben und Gelegenheit zur Äußerung zum Klageantrag bis zum 15.12.2016 gegeben.

Über weitere Entwicklungen werde ich Sie informieren.

Für Fragen oder Anmerkungen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Torsten Zugehör